

Elterninformationen über die schulärztlichen Reihenuntersuchungen

Nach kantonaler Vorschrift werden die Schülerinnen und Schüler im 2. Kindergartenjahr, in der vierten und in der achten Klasse durch ihren Hausarzt oder eine Ärztin oder einen Arzt untersucht.

Diese Untersuchungen sind obligatorisch. Der vereinbarte Termin mit dem Arzt oder der Ärztin ist verbindlich. Wer verspätet zur Untersuchung erscheint oder sich nicht spätestens 24 Stunden vor dem Termin abmeldet, hat die Gebühr nach Tarif selber zu entrichten.

Ablauf:

1. Vereinbaren Sie für Ihr Kind möglichst rasch einen Untersuchungstermin beim Arzt oder bei der Ärztin. Die Untersuchung muss bis zu den Frühlingsferien des laufenden Schuljahres durchgeführt werden.
2. Zur Untersuchung bringt Ihr Kind Folgendes zum Arzt/zur Ärztin mit:
 - Ausgefülltes Formular „Bestätigung/Gutschein AZ“ für die Untersuchung
 - Gesundheitskarte (gelb)
 - Persönlicher Impfausweis
 - Krankenkassenkarte
 - 8. Klasse: Fragebogen über den Gesundheitszustand bei Jugendlichen
3. Nach der Untersuchung gibt Ihr Kind den Abschnitt „Bestätigung“ der Klassenlehrperson ab. Der Abschnitt „Gutschein AZ“ verbleibt bei der Ärztin oder dem Arzt.
4. Die vom Arzt/von der Ärztin ausgefüllte Gesundheitskarte wird vom Kind mit nach Hause genommen. Sie verbleibt bis zur nächsten Untersuchung und nach der Schlussuntersuchung in der 8. Klasse bei den Erziehungsberechtigten.

Kosten:

- **Untersuchung durch eine Ärztin oder einen Arzt aus der Liste auf der Rückseite:**

Die Eltern tragen für die Reihenuntersuchung **keine Kosten**. Die Kosten werden von der Stadt Burgdorf übernommen.

Wichtig: Weitergehende Untersuchungen oder Behandlungen werden den Eltern vom Arzt oder der Ärztin direkt in Rechnung gestellt.

- **Untersuchung durch Ärztin oder Arzt, welche nicht auf unserer Liste stehen:**

Die Eltern tragen die Kosten selber, welche von Ihrem Arzt für die Untersuchung verrechnet werden. (Eventuell übernimmt Ihre Krankenkasse auf Ihre Nachfrage hin einen Teil der Kosten. Die Krankenkassen sind dazu aber nicht verpflichtet.)

Die Kosten der Untersuchung bei diesen Ärztinnen und Ärzten werden durch die Stadt Burgdorf übernommen:

Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Telefon
<i>Schulärzte:</i>					
Fritzsche	Maurice	Oberburgstrasse 67	3400	Burgdorf	034 420 01 30
Schönenberger	Markus	Oberburgstrasse 67	3400	Burgdorf	034 420 01 30
Sulliger	Jean-Marc	Bahnhofstrasse 7	3400	Burgdorf	034 428 44 44
<i>Weitere Ärztinnen und Ärzte:</i>					
Bolla	Cornelia	Oberburgstrasse 67	3400	Burgdorf	034 420 01 30
Wenger	Lisa	Oberburgstrasse 67	3400	Burgdorf	034 420 01 30
Kinderärzte Kurwerk		Poststrasse 9	3400	Burgdorf	034 427 05 50
Messerli	Hans-Rudolf	Oberburgstrasse 14	3400	Burgdorf	034 422 20 92
Schürch	Elisabeth	Oberburgstrasse 17	3400	Burgdorf	034 423 03 23
Schürch	Ernst	Oberburgstrasse 17	3400	Burgdorf	034 423 03 23
Tschannen	Martina	Oberburgstrasse 67	3400	Burgdorf	034 420 01 30
Anderegg	Claudia	Oberdorf 3	3412	Heimiswil	034 427 28 28
Hohl	Andreas	Oberdorf 3	3412	Heimiswil	034 427 28 28
Kinder- und Jugendpraxis	Arche	Emmenstrasse 30	3415	Hasle b.B.	034 461 47 77
<i>Nur für 8.-Klass-Untersuchung:</i>					
Schneider	Heiner	Gotthelfstrasse 23	3400	Burgdorf	034 423 16 66